



## POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

### ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE

Gestützt auf Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; StrG) erfolgt die öffentliche Auflage, des vom Gemeinderat genehmigten Strassenprojekts.

#### **Teilstrassenplan Aufhebung Walchistrasse, Sennwald**

Das Strassenprojekt inklusive Beilagen liegt während dreissig Tagen von **Mittwoch, 3. Juni 2020 bis Donnerstag, 2. Juli 2020** bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Da es sich um die Aufhebung einer bestehenden Strasse handelt, wird die Linienführung nicht im Gelände abgesteckt.

Einsprachen gegen das Projekt sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Sennwald in 9467 Frümsen einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).

Frümsen, 25. Mai 2020

**GEMEINDERAT SENNWALD**